

ige Börse war eine äußerst bewegte. Alle Welt verkaufte.

(Extrabeil. z. Schw. W.)

Die hohe Pforte in Constantinopel.

Neben der Sophienkirche liegt ein weitläufiges, theils aus Stein, theils aus Holz und Fachwerk von Fossati errichtetes Gebäude in weitläufigen Höfen, mit hohen Feuermauern umgeben. Dies ist die hohe Pforte (türkisch *bab-ı-aliye*). Der Name hat mit dem ziemlich hohen Eingangsthore zum ersten Serailhose nichts gemein, und dürfte auf die uralte Sitte zurück zu führen sein, der zufolge Könige und Richter unter den Thorhallen ihrer Paläste Sitzungen hielten und Recht sprachen. Wenigstens sind heutzutage im Türkischen die Begriffe: Pforte, Gerichtshof, Gerichtsdienst, oder auch Dienst, ziemlich gleichbedeutend, und hört man häufig die Aeußerung: „Ich habe eine Pforte gefunden!“ für „Ich habe eine Anstellung, einen Dienst erhalten!“ So viel zur Verichtigung der Angaben vieler Touristen.

Das Innere dieses Gebäudes ist ein planloses Gewirr von Gängen, Treppen Sälen, Zimmerchen, Winkeln, in welchem sich schwer zurecht zu finden ist. Der Eingang von der Hafenseite, resp. von Pera, also derjenige, welchen die fremden Gesandten zu betreten haben, wenn sie dort Besuche machen, charakterisirt so ganz die Türken in ihrer Unordnung und in ihrem Mangel an Ehrgefühl und Anstand. Nachdem man sich zwischen Wagen und Pferden durchgearbeitet hat, passiert man einen schmalen Gang, welcher mit alten Ritzten, Kästen und Bettstellen geziert ist; hier werden Stiefel und Pferdsgeschirre gepuht, abgerechnet die darin schwebenden Gerüche, welche von nah gelegenen Localitäten herüber. Dann geht's wieder Trepp ab durch einen Hof, unter einem Bogen durch, wieder durch einen Hof, und endlich stehen wir vor dem Gebäude, wo Sr. Excellenz, der Herr Minister des Auswärtigen, Audienz ertheilt. An der Treppe werden die Ueberschuhe abgenommen. Bekanntlich zieht der Orientale zum Zeichen der Achtung und Demuth die Schuhe ab, die Kopfbedeckung aber lüftet er nie, selbst nicht vor Gott und dem Padischa. Ueber diese Sitte haben sich aber die fremden Gesandtschaften ziemlich hinweggesetzt, sie tragen keine Ueberschuhe und lüften lieber den Hut, zum Aerger und Erstaunen der Türken. Treppen und Gänge sind durchweg mit Winkenmatten belegt, die Thüren durch herabfallende Teppiche geschlossen, die Fußböden der Zimmer mit Teppichen bedeckt; diese sind aber manchmal zerrissen, verblühen; die Kissen der Divans von Motten zer-

nagt, die Spiegel blind, die Fensterscheiben zerbrochen; kurz, das ganze Aeußere der hohen Pforte ist ein sprechendes Bild des sinkenden Wohlstandes, der Schwäche des einst so gefürchteten Osmanenreiches. Auf diesen Treppen und Gängen wogt ein sehr buntes Publikum durcheinander; Soldaten stehen in Strümpfen oder auch barfuß-Wache, die Schuhe in der Fensternische; vor jedem Schreiber wird an's Gewehr geschlagen; Carossen rennen auf und nieder, jede Thür ist belagert mit einer Menge müßiggängerischer Diener. Doch nein, seien wir gerecht, der eine ist ja Pfeifenstopfer, der andere besorgt den Tabak, der dritte das Feuer, der vierte den Kaffee, der fünfte den Zucker, der sechste Scherbet u. s. w. Die Leute verstehen sich besser auf die Theilung der Arbeit als unsere modernen Theoretiker. Diese Diener der Pascha's und Großen sind auch die erste Quelle, aus welcher die Zeitungs-Correspondenten schöpfen; denn da sie in Folge ihrer verschiedenen Functionen stets das Zimmer betreten, so schnappen sie einzelne Phrasen des Gespräches auf und bringen sie gegen Bezahlung natürlich weiter. Es gibt übrigens einzelne Gesandte, welche die Anwesenheit dieser Leute während der Verhandlungen nicht dulden. Auch früher zu Reschid Pascha's, Ali Pascha's und Fuad Effendi's Zeiten ging es nicht mit dem Espioniren, da diese Minister gut Französisch sprachen und die Verhandlungen in dieser Sprache geführt wurden. Außer diesen Dinern aber kauern an den Wänden umher eine Menge der interessantesten Gesellen; tief aus Anatolien sind sie vielleicht hieher gewandert, mit einer Bittschrift, aber niemand fragt nach ihrem Begehr, und mit echt mohamedanischem Stoisimus sitzen sie da Wochen lang, einen Tag wie den andern. Allah kerim!

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 28. Juni 1853.

1 Scheffel Kernen	23 fl. 12 fr.
1 — Winter-Weizen	23 fl. 12 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
1 — Haber	6 fl. — fr.

Aufgestellt blieben ca. 54 Schf.

Kornhaus-Inspektion Pflaiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	34 ¹ / ₂ fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	5 ¹ / ₂ Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	10 fr.
b) abgezogenes	9 fr.
1 „ Ochsenfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 52.

Freitag den 8. Juli

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Man hat höchsten Orts in Erfahrung gebracht, daß gerade die Kinder der verwahrloseten Familien es sind, welche an den Industrie-Schulen häufig nicht Theil nehmen, daher die Kirchen-Convente an die Bestimmung des Art. 7 des Gesetzes vom 2. Mai v. J. Reg.-Bl. S. 100 betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes erinnert werden, wonach außer Zweifel steht, daß Kinder von Eltern, welche dieselben zum Betteln abrichten, ausschicken oder herleihen, oder sie der sittlichen Verwahrlosung Preis geben, durch den Kirchen-Convent zum Besuche der bestehenden öffentlichen Arbeitsschulen angehalten werden können.

Die Kirchen-Convente werden zu strenger Handhabung dieser Bestimmung angewiesen. Den 5. Juli 1853.

Gemeinschaftl. Oberamt,
Strelin. Baur.

**Kloß-Inspektion Welzheim.
Holzbeifuhr-Accorde.**

An nachbenannten Tagen und Orten werden über das aus den Revieren Baiereck, Adelberg, Oberurbach, Plüderhausen, Lorch, Kaiseröbach und Welzheim zum 1854ger Remschloß bestimmten Buchen und tannen Scheiterholz Beifuhr-Akcorde unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossen u. z.: am

Mittwoch den 13. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshaus zum Lamm in Oberberken über den Transport von 250¹/₂ Klafter Buchen Holz aus den Staatswaldungen Wiesleßhau, Gailhalde, Altenhau, Rogarst und Schulerörain Reviers Baiereck an die Remschloß bei Schorndorf.

Donnerstag den 14. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

im Lamm in Waldhausen über die Beifuhr von 169¹/₂ Klafter tannen Holz aus den Staatswaldungen Pöppeler und Thann, Reviers Adelberg, sowie von 1189¹/₂ Klafter Buchen und tannen Holz von den Staatswaldungen Breitengehren, Eukelenberg, Heuberg, Saalen, Hochberg, Walkersbagerwand, Pulzwald, Kirnbach und Untere

Remschloß Reviers Oberurbach und Plüderhausen.

Freitag den 15. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Lorch über die Beifuhr von 650 Klafter Buchen und tannen Holz aus den Staatswaldungen Staffelsgehren, Kammerberg, Annapis, Kehlbronnen, Ziegevald und Bezler Reviers Lorch an den Walkersbach.

Samstag den 16. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

im Lamm in Kaiseröbach über den Transport von 250 Klafter Buchen und tannen Holz aus den Staatswaldungen Bruch und Reichenbühl Reviers Kaiseröbach an den Ebnisee.

Montag den 18. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

in der Försters-Wohnung in Welzheim über die Beifuhr von 470 Klafter Buchen und tannen Holz von den Staatswaldungen Buch, Hansdöbel, Heidenhau, Schwarzgehren und Salbengehren Reviers Welzheim an den Ebnisee und Wieslauf.

Welzheim den 5. Juli 1853.

K. Kloß-Inspektion

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Untersuchungen vorzunehmen. u. z.:

Schorndorf.

Carl Christian Theilacker, Schusters Wittve.
David Widmann, Spitaldiener.

Wilhelmine Caroline Moser, ledig.
Johann Friedrich Klingenstein's Ehefrau.
Ferdinand Gabler, sen. Fabrikant.

Haubersbronn.

Michael Fezer, Jakobs Sohn.

Oberurbach.

Michael Bauder's Wittve.

Unterurbach.

Friedrich Harisch, Metzger.

Johannes Romm's Ehefrau.

Steinenberg.

Jakob Teufel.

Johann Friedrich Schwarz, Soldat.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 6. Juli 1853.

K. Gerichtsnotariat,
Moser.

Amstnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen theils eventuell theils voll zu fertigen und zwar in

Winterbach.

bei:

Alt Mathews But, Weing. Ehefrau.

Aspergle.

Michael Hinderer, Schusters Ehefrau.

Buhlbronn.

Christian Möll, Bauer.

Oberberken.

Georg Krapf, Ehefrau in Unterberken.

Schorndorf.

Johs. Bester, Wina. Wittv., (vermögenslos).

Worderweißbuch.

Dorothea Wenz, ledig in Streich.

Die Forderungen an vorgenannte Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder bei dem Notariat oder den betreffenden Ortsvorständen anzumelden.

Den 5. Juli 1853.

K. Amstnotariat Winterbach,
Haberer.

Oberamtsgericht Schorndorf.
Schulden-Liquidation.

In der Gantschaft der Marie geb. Stüber, Wittve des Weiland Johann Jacob Sautter gewesenen Weingärtners in Schorndorf, wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 28. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Schorndorf vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, hiebei persönlich zu erscheinen.

Den 27. Juni 1853.

Oberamtsrichter Weiel.

Steinenberg.

(Gläubiger-Aufruf.)

Johannes Greiner, Müller hier hat seinem Sohne Christian Gottlieb Greiner sämtliche Liegenschaft und Fahrnis übergeben. Um nun den Erlös mit Sicherheit zu versehen zu können, werden diejenigen Personen — so weit es bereits nicht schon geschehen — welche Ansprüche an zc. Greiner zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen bei Gefahr künftiger Nicht-Berücksichtigung hier anzumelden.

Den 26. Juni 1853.

Gemeinderath.

Schorndorf.

4 Hospitaliten im dem Alter von 40 — 50 Jahren werden gegen ein angemessenes Kostgeld auf dem Lande unterzubringen gesucht. Lusttragende haben sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Die Hrn. Orts-Vorsteher werden um geß Bekanntmachung ersucht.

Den 7. Juli 1853.

Hospitalpflege,
Laur.

Beutelsbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Nagelschmid, Gottlob Langenbach von hier, will mit seiner Familie nach Amerika auswandern aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, die Aufforderung solche

binnen 15 Tagen

hier anzumelden, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 6. Juli 1853.

Gemeinderath.

Aufnahme von Jöglingen in die
Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1852 — 53 wiederum eine Anzahl von Jöglingen in

die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden.

Die Aufzunehmenden müssen das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen dreijährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Gutsbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat.

Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, werden sofort zu einer allgemeinen Prüfung berufen werden.

Stuttgart, 18. Juni 1853.

Centralstelle für die Landwirtschaft.
Sautter.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

W. Obermüller. J. Daimler. E.
Mennert.

Mannichfaltiges.

Manchester, 29. Juni. Die Unentschiedenheit des gegenwärtigen Ministeriums unter seinem unentschlossenen Führer kann bei der allgemeinen Stimmung nicht fortauern. Lord Aberdeen ist durch sein blindes Vertrauen zu Rußland in die peinlichste Verlegenheit ge-

rathen. Findet Kaiser Nikolaus nicht für gut, im letzten Augenblicke nachzugeben, so muß sein Freund Aberdeen, als der erste der Acker, die Zeche bezahlen. Der englische Rechtsinn ist zu tief getränkt. Lord Palmerston und die Whigs im Cabinet haben Volk und Parlament für sich und am kriegslustigen sind die Tories. Verlassen Sie sich darauf, daß England nicht bloß die Faust in der Tasche machen wird. Wir wissen es aus guter Quelle: England wird scheitern. In Petersburg ist eine ganze Colonie englischer Kaufleute angestiedelt und wir erfahren von dort über Manches. Der englische Gesandte, Sir Hamilton Seymour, hat dem Kaiser ins Gesicht gesagt, daß beim ersten Kanonenschuß die englischen Bomben auf die russischen Arsenale fliegen würden. Ich glaube nicht minder gut unterrichtet zu sein, wenn ich behaupte, daß der Kaiser von Rußland augenblicklich ischert daselbst, selbst in seiner Familie (Graf Fürst Konstantin soll nach andern Nachrichten mit dem Fürsten Menzikoff übereinstimmen). Möge sein besseres Selbst den Sieg davon tragen! (F. J.)

Ueber Malta vom 20. Juni erhalten wir eine Levante Post, die aber nur bis zum 16. reicht. Derselben zufolge scheint man in Konstantinopel die diplomatische Mission nach St. Petersburg aufgegeben zu haben. Die Russen haben 36000 Transportkarren in Ismail, Kartal und Beni requirirt. In der Umgegend von Ismail stehen 64,000 und bei Grischani 50,000 Mann. Dampfer und Barken befördern fortwährend Truppen, Munition und Lebensmittel von Odessa und andern Häfen nach Ismail, wo die Hauptdepot sind. (A. J.)

Alexandrien, 20. Juni. Die gegenwärtige bedenkliche Lage der Türken beschäftigt auch hier, wie man sich leicht denken kann, die öffentliche Aufmerksamkeit im höchsten Grade. Die ägyptische Regierung ist entschlossen, den Sultan in jeder Weise und auf das nachdrücklichste zu unterstützen. Im hiesigen Arsenal wird Tag und Nacht gearbeitet, um die Flotte in möglichst guten Stand zu setzen und ihr Auslaufen zu beschleunigen. Daß unter solchen Umständen der Handel darnieder liegen muß, ist begreiflich. Mit Sehnsucht harret man deshalb bestimmteren Nachrichten aus Konstantinopel entgegen. (F. Post.)

Die hohe Pforte in Constantinopel.

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt ist jeder zu bedauern, der hier als Bittender erscheint, der Pascha hört ihn an, sagt: Bakoloum! Wir wollen sehen! macht sich aber keine Notiz, und hat Abends, nachdem er zu hundert Anderen im Laufe des Tages auch noch: Bakaloum! gesagt hat, Alle vergessen. Eine Registratur oder Akten gibt es nicht. Die nöthigsten Papiere werden in den Rockärmel oder ein hohles Divankissen gesteckt, andere werden an einen Faden gereiht an der Wand aufgehängt; sind sie aber erledigt, so packt man sie in Säcke. Ist nun gerade eine Piece aus einem solchen Sacke wieder nöthig geworden, so wird derselbe auf die Erde ausgeschüttet, ein Effendi kniet hinein und sucht so lange bis er — nichts findet. Welch ein Gräuel für unsere Bureau-Chefs und Bureaufraten! Ueberhaupt ist es selten, daß eine Angelegenheit in den Bureau der Pforte zu einem regelrechten Ende gebracht wird, welches, abgesehen von dem Mangel der Türken an Logik, Ordnungssinn und auch Ehrgefühl, wohl hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß das ganze Bureauwesen daselbst ohne Plan, Einrichtung und Ressort ist. Die Pforte, welche eigentlich die Central-Behörde des Reiches sein sollte, beschäftigt sich z. B. diesen Augenblick mit Localsachen und Bagatellen ohne Plan und Grenzen und nimmt einen Augenblick später die Heiliggrab-Frage in Berathung. Hunderte von Händen schreiben dort unaufhörlich von früh bis spät, aber was? Jagdscheine, Passirscheine für die Dardanellen und den Bosporus etc. Hierbei wird die größte Umständlichkeit beobachtet. Bogen Papier von fünf Quadratzuß werden dazu benutzt; oben wird die Tughra (Namenszug des Sultans) von einem eigenen Künstler gemalt, dann kommt der höchst ceremonielle, gespreizte Text. Fragt man die Leute warum sie zu solchen Dingen nicht gewöhnliche Druckformulare anwenden, und nachher bloß die Rubriken ausfüllen, was jeder Schreiber thuy könnte; so finden sie dieß der Würde des Reiches und der heiligen Schreibekunst unangemessen. Zur Beurtheilung möge noch bemerkt sein, daß allein den Bosporus jährlich 10000 Schiffe passieren, welche alle ein solches Exemplar türkischer Schönschreibekunst bedürfen, abgerechnet die Tausende von Zollzetteln, Pässen, Beschscheinen, womit die höchste Behörde des Landes ihre Zeit vertröbelt.

In wichtigen Angelegenheiten, was in der letzten Zeit fast immer stattfand, vereinigen sich die Minister der Pforte zu einem Conseil wobei der Iman nicht fehlen darf, um zu wachen, ob nichts

gegen den Koran dort unternommen wird. Der Iman fehlt nirgends, selbst nicht in den Conseil der Marine, der Armee, des Handelsgerichtes. Ist Conseil, so ruhen natürlich viele Geschäfte; am Freitag, dem gebotenen Feiertage, ist die Pforte ebenfalls geschlossen, am Sonntage feiern sie mit uns Christen, nicht aus Sympathie, sondern aus Faulheit. Hierzu kommen noch eine Menge anderer Feiertage, welche ziemlich weit hergesucht werden; Veranlassung dazu wird gegeben, wenn z. B. ein Schiff im Arsenal von Stapel gelassen wird, wenn einige Soldaten entlassen werden, wenn Papiergeld verbrannt wird: dieß kommt sehr oft vor, da der Finanzminister die Lücke stets durch neues ersetzt; wenigstens wird dadurch dem Volke solider Nebel vorgebracht, welches glaubt, das Papier nehme ab. Diese vielen Feiertage kommen die laufenden Geschäfte ungeheuer. Ist aber kein Feiertag, so ist die hohe Pforte, höchstens von Morgens eilf Uhr bis Nachmittags fünf Uhr offen, wovon noch einige Zeit mit Abwaschen und Beten ausgefüllt wird. Der Schibouf wird nie kalt; Alles raucht vom Großvezier bis zum geringsten Thürhüter, und welche Beschlüsse könnten wohl im Staatsrathe gefaßt werden, wenn nicht geraucht werden dürfte? Man nehme den Türken den Tabak, und das Reich sinkt in Schutt und Trümmer.

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 30. Juni 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	18	40	17	30	—	—	—	—	
Dinkel neuer "	9	33	8	40	6	—	—	—	
" alter "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber "	6	24	5	54	5	12	—	—	
" neuer "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Moggen "	12	50	11	48	10	30	—	—	
Gerste "	11	44	11	40	11	32	—	—	
" neue "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waizen 1 Eri.	2	4	2	—	—	—	—	—	
Gemischtes "	1	42	1	36	—	—	—	—	
Erbfen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linfen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken "	1	—	—	54	—	—	—	—	
Akerbohnen "	1	56	1	52	1	48	—	—	
Welschkorn "	2	15	2	14	2	12	—	—	

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 53.

Dienstag den 12. Juli

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach dem Cassen-Bericht der Oberamts-Pfleg für den Monat Juni ist in diesem Monat an Steuer und Amtschaden von mehreren Gemeinden gar nichts von andern nur wenig geliefert worden. Unter Beziehung auf das bei der Amts-Versammlung am 30. v. M. publicirte Decret des K. Steuer-Collegium werden die Orts-Versteher wiederholt ernstlich angewiesen, dafür zu sorgen, daß im Laufe dieses Monats mit der Amtspfleg abgerechnet wird.

Die in diesem Monat noch vorzunehmenden und zu beendigenden Steuer-Abrechnungen geben Gelegenheit, den Einzug des Verfallenen mit Nachdruck zu betreiben.

Den 8. Juli 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Mehrere gemeinschaftliche Aemter haben den — Amtsblatt Nr. 44 — verlangten Bericht, Ausstattung der Landschulstellen mit Grund-Eigenthum betr. noch nicht erstattet, werden daher an unverweilte Bericht-Einsendung erinnert.

Den 8. Juli 1853.

Gemeinschaftl. Oberamt, Strölin. Baur.

Schorndorf. Nachstehende Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zur Fällion des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens, behufs der Besteuerung für das Etats-Jahr 1853-54 haben die Ortssteuer-Commissionen wie vorgeschrieben, bekannt zu machen, sich selbst aber nach der Vorschrift vom 10. Juni d. J. (Reg.-Bl. Seite 171) genau zu achten.

Den 8. Juli 1853.

K. Kameralamt, Cloß.

Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zu Fällion des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1853, behufs der Besteuerung p. 1853-54.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852. Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der Fällion des der Besteuerung unterliegenden Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1853 nachstehende Aufforderung erlassen.

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852. bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzlichen Stellvertreter, — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten, — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben von 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) spätestens bis zum 1. August 1853 an die in §. 12 der Instruktion bestimmte Ortssteuer-Commission eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1853 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff III.